

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Mehr Home Office im Bezirksamt Pankow

Beschluss-Nr.: VIII-1853/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 16.03.2021 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1144/2020

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Mehr Home Office im Bezirksamt Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 33. Sitzung am 17.06.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1144/2020

„Das Bezirksamt wird ersucht, seinen Beschäftigten, soweit aufgrund der Tätigkeit sinnvoll und möglich, eine Tätigkeit im sogenannten Home Office zu ermöglichen.

Dabei soll das Bezirksamt alle Formen von Home Office stärken: Bei alternierender Telearbeit wird die Arbeitsleistung im Wechsel zum fest installierten Arbeitsplatz in der Dienststelle, bei mobiler Telearbeit zeit- und ortsflexibel von mobilen Endgeräten erbracht.

Insbesondere wird das Bezirksamt ersucht,

alle Arbeitnehmer*innen aktiv über die Varianten von Telearbeit zu informieren und das Interesse zu erheben,

zu prüfen, ob die Mindestanforderungen für Teleheimarbeit abgesenkt und flexibler gestaltet werden können,

mobile Telearbeit auszubauen, indem genügend mobile Endgeräte mit gesicherten Zugängen zur Verfügung gestellt werden,

die Voraussetzungen für Teleheimarbeitsplätze zu fördern und sich beim Senat für eine ausreichende Finanzierung und personellen Ausstattung einzusetzen,

die Anzahl der Anträge für Tele(heim)arbeit und Gründe für eventuelle Ablehnungen zu dokumentieren sowie die Anzahl der Arbeitnehmer*innen zu erheben, die aktuelle Mindestanforderungen erfüllen - getrennt in

zeitlich (Angehörigkeit der Dienststelle und Ausübung des Arbeitsgebietes),

räumlich-technisch (im häuslichen Umfeld) sowie

persönlich (Arbeitsweise, Planungs- und Organisationsvermögen).

Über die Fortschritte ist der BVV jährlich zu berichten. Die Beteiligung der Personalvertretung ist sicherzustellen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat sich weiter proaktiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Seit dem 1. Zwischenbericht haben sich die nachfolgenden Veränderungen und Aktualisierungen ergeben:

Mit Datum vom 30.11.2020 wurde eine „Rahmendienstvereinbarung zur Nutzung mobiler Informations- und Kommunikationsgeräte und zur Ausübung mobiler Telearbeit im Land Berlin“ zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Hauptpersonalrat für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin unterzeichnet.

Bereits am 13.11.2020 wurde eine Ergänzung der seit 25.04.2018 bestehenden bezirklichen Dienstvereinbarung zur Nutzung dienstlich bereitgestellter mobiler Endgeräte zwischen der Dienststelle und dem örtlichen Personalrat unterzeichnet, der die Nutzung mobiler Endgeräte während der Pandemie deutlich vereinfacht und den Umfang des mobilen Arbeitens sehr umfangreich erweitert.

Mit BA-Beschluss wurden dem Fachbereich Informations- und Kommunikationstechnik (FB IKT) 3 zusätzliche Beschäftigungspositionen (BePos) zur Verfügung gestellt, die die sehr aufwändige und zeitintensive Betreuung von mobilen Endgeräten und Homeoffice-Arbeitsplätzen absichern sollen. Die offenen Stellen im FB IKT waren mehrfach ausgeschrieben und befinden sich aktuell in einer Dauerausschreibung. Die erste dieser zugewiesenen BePos konnte zum 01.03.2021 besetzt werden, ein weiterer Mitarbeiter tritt seinen Dienst zum 01.04.2021 an.

Die Leitungsebene der Organisationseinheiten waren durch den bezirklichen Krisenstab aufgefordert, in ihren Bereichen zu prüfen, welche Tätigkeiten durch mobiles Arbeiten oder Homeoffice umgesetzt werden können und die entsprechenden Bedarfe priorisiert zu melden. Die entsprechenden Meldungen zur Ausstattung von insgesamt über 700 Mitarbeiter:innen mit mobilen Endgeräten wurden mit BA-Beschluss zunächst priorisiert und für 90 und dann noch 132 Endgeräte, die bestellt und zum Teil auch schon geliefert waren, beschlossen.

Ende November 2020 fand zwischen dem Bezirksamt, hier FB IKT, und Vertretern des ITDZ

und der Senatsverwaltung für Inneres ein Gespräch statt, in der es um die Möglichkeiten der Erweiterung des mobilen Arbeitens und die konkreten Zeitschienen ging. Dieses diente der Planung der Verteilung der für die Bezirksämter zentral vom ITDZ bestellten 5.000 Notebooks. Die dem Bezirk zugesagten 500 Notebooks wurden am 22.02.2021 geliefert. Die vorgenannten 132 Endgeräte werden leider voraussichtlich erst Ende März/Anfang April 2021 im Bezirk eintreffen.

Die Installation, Konfiguration und Übergabe der insgesamt verfügbaren Notebooks für die mit Priorität 1 und 2 gemeldeten Mitarbeitenden ist in Arbeit. Standardmäßig sind die Notebooks, letztlich wegen der 2-jährigen Vertragslaufzeiten, und damit aus Kostengründen, nicht mit einer SIM-Karte ausgestattet, sondern müssen über das häusliche W-LAN betrieben werden.

Knackpunkt in der Prozesskette der zur Bereitstellung der Geräte für die zunächst in der Pandemiephase zu nutzenden Geräte ist vor allem die Bearbeitungsdauer der Erstellung der für den externen Zugriff auf die Daten notwendigen Zertifikate durch das ITDZ Berlin, welche nach eigenen Aussagen aktuell bei ca. 4 bis 6 Wochen nach Beauftragung liegt.

Ein weiteres Hauptproblem sind die vielen, zum Teil deutlich veralteten IT-Fachverfahren der einzelnen Senatsverwaltungen, die zum Großteil dringend modernisiert werden müssen. Die Bereitstellung der Nutzungsmöglichkeiten für einige dieser Verfahren erfordert zum Teil sehr individuelle, zeit- und arbeitsintensive Konfigurationsarbeiten neben den eigentlichen Arbeiten in der bezirklichen IT-Stelle.

Unabhängig davon ist die Leitungsebene der Organisationseinheiten aufgefordert, konzeptionelle Überlegungen zu erarbeiten, wie sich Homeoffice und mobiles Arbeiten nach der Pandemie in ihren Bereichen wiederfinden soll. Diese Überlegungen sollen in einem gemeinsamen Konzept für die Dienststelle zusammenfließen, welches dann zu gegebener Zeit breit diskutiert und in Kraft gesetzt werden soll.

Dazu ist, wie bereits im 1. Zwischenbericht dargestellt, die bezirkliche Infrastruktur auszubauen, um die „One-Device-Strategie“ für das Bezirksamt umzusetzen. Mangels bis zum jetzigen Zeitpunkt fehlender zentraler Vorgaben der IKT-Steuerung des Landes Berlin, ist wieder einmal jede Dienststelle für die Umsetzung, sprich für die Planung und Realisierung solcher Maßnahmen, allein zuständig. Erste konzeptionelle Überlegungen zur technischen Umsetzung bestehen. Diese werden in der 12. Kalenderwoche mit den bisher für den FB IKT tätigen Dienstleistungsfirmen und Mitarbeitenden des Fachbereiches FM IKT in Form eines technischen Workshops besprochen und weiterentwickelt.

Mit Stichtag 05.03.2021 sind für die Mitarbeiter:innen 277 mobile Endgeräte mit einem ITDZ-Zertifikat ausgegeben. Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass nur 277 Mitarbeiter:innen damit arbeiten können. Je nach Planung der Dienst- und Präsenzgestaltung in der derzeitigen Pandemiephase durch die Leitungsebene der jeweiligen Organisationseinheiten können die Geräte von deutlich mehr Dienstkräften wechselseitig genutzt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die zusätzlichen Kosten belaufen auch auf ca. 1.000.000 €, davon allein 512.295,00 € für die Beschaffung der 500 Notebook, hinzukommen Gewährleistungserweiterungen, Dockingstationen, zusätzliche TFT-Bildschirme, notwendige Softwarelizenzen und Zertifikatskosten so-

wie Serverhardware.

Diese sind aus verschiedenen Titeln des dem Bezirksamt zugewiesenen Kapitels 2533 im Einzelplan 25 zu finanzieren und per Mehrbedarfsantrag zu begründen.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		X	X			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen		X	X			
Verkehr Verringerung des Individual-verkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege		X	X			
Immissionen Schadstoffe Lärm		X	X			
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entschei- dungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.